

Nichtamtlicher Teil.

Einführung neuer Schulbücher.

Der Rheinisch-Westfälischen Zeitung (Essen und Dortmund, 21. Dezember 1895) entnehmen wir folgende Betrachtung:

Wir haben schon vor einigen Wochen im Anschluß an einen Fall, in dem ein Provinzialschulrat sein eigenes Buch zur Einführung in die Schulen empfahl, darauf hingewiesen, daß die Art und Weise, neuen Lehrbüchern Eingang in unsere höheren Schulen zu verschaffen, nicht scharf genug getadelt werden könne. Inzwischen sind uns von befreundeter Seite weitere Mitteilungen zu der Angelegenheit zugegangen, die es uns angebracht erscheinen lassen, einmal zu der Frage der Einführung neuer Schulbücher überhaupt das Wort zu nehmen.

Nicht nur nach unserer, sondern auch nach der Meinung einer großen Anzahl angesehener Pädagogen ist heutzutage bei der Einführung von Lehrbüchern ein Mißstand vorhanden, dessen baldige Beseitigung im Interesse unserer gesamten höheren Lehranstalten liegen dürfte. Es besteht nämlich eine Verfügung des Kultusministers, laut welcher die Einführung eines neuen Lehrbuches nur dann statthaft ist, wenn mindestens diese Einführung von drei Gymnasien bezw. Realgymnasien gleichzeitig beantragt wird. Hierdurch kann es mit Leichtigkeit geschehen — und solche Fälle sind uns bekannt —, daß die Einführung eines neuen Lehrbuches von drei, sechs, ja zwanzig höheren Lehranstalten beantragt und dennoch nicht gestattet wird, weil eben die Neueinführung nicht von mehreren Anstalten gleichzeitig, sondern von jedem einzelnen Gymnasium für sich, sei es in demselben Jahre, sei es in dem folgenden oder vorausgehenden Jahre beantragt wurde. Es sind uns Fälle bekannt, wo ein bisher von höheren Lehranstalten gebrauchtes, nach den neuen Lehrplänen umgearbeitetes Buch von dem ferneren Gebrauch in einer Provinz nur dadurch ausgeschlossen wurde, daß einer Anstalt, welche als die erste die Genehmigung zur Einführung nachsuchte, dieselbe mit dem Hinweise verweigert wurde, daß der Gebrauch eines Lehrbuches an nur einer Anstalt in der Provinz nicht gestattet werden könnte. Wenn eine zweite Anstalt kam, so erhielt sie die gleiche Absage, und so ging es fort, ganz unbeschadet der doch viel wichtigeren Frage, ob das Buch gut und praktisch brauchbar war oder nicht: ein Beweis, wie gerade hier die Schablone eine direkte Schädigung der Verleger nicht nur, sondern auch der Schule bedeutet.

Andererseits werden naturgemäß die Leiter höherer Lehranstalten mit Vorliebe nur solche Lehrbücher zur Einführung in die von ihnen geleitete Schule vorschlagen, von denen sie wissen, daß sie schon bei irgend einem Gymnasium im Gebrauche sind, um von vornherein einer Zurückweisung ihres Vorschlages möglichst vorzubeugen. Zu welchen Konsequenzen diese Bestimmung des Ministers schließlich führt, zeigt ein Rundschreiben, welches eine Leipziger Verlagshandlung an die Direktoren höherer Lehranstalten sendet. Die Firma hat ein Lehrbuch der Geometrie im Verlage, das eine ganze Reihe gewichtiger Empfehlungen erhalten hat, aber dennoch nirgends eingeführt werden konnte, weil jeder einzelnen Anstalt der Antrag auf Einführung des Buches abgeschlagen wurde und der bestehende Bestimmung gemäß abgeschlagen werden mußte. Die Verlagsbuchhandlung wendet sich nun in dem erwähnten Rundschreiben folgendermaßen an die Leiter von Gymnasien und Realgymnasien:

»Ich bitte jene Herren Direktoren und Lehrer der Mathematik, welche das . . . sche Lehrbuch an ihrer Anstalt wohl einführen möchten, um die Güte, sich zwecks eines gemeinsamen Antrages an das königliche Provinzialschulkollegium mit anderen der Einführung geneigten Anstalten derselben Provinz freundlichst vereinigen zu wollen. Da ich auf andere Weise eine Einführung des begehrten Buches nicht zu erreichen imstande bin, darf ich wohl hoffen, daß Sie meine ergebene Bitte lediglich als »der Not gehorchend« ansehen und mir nicht veräbeln werden.«

Mit Recht sind die Empfänger dieser Zeilen von denselben nichts weniger als erbaut, da sie wohl mit Grund fürchten, wenn das Vorgehen der genannten Verlagsbuchhandlung Nachahmung fände, mit derartigen Schreiben der Verlagsbuchhändler ganz Deutschlands überschwemmt zu werden. Ueberdies dürfte es zweifellos nicht zur Aufgabe der Direktoren unserer Gymnasien gehören, daß sich dieselben vereinigen, um unzumutbaren Maßnahmen des Ministeriums gegenüber eine Einführung von Lehrbüchern auf Umwegen durchzusetzen. Wir würden es tief bedauerlich finden, wenn »der Not gehorchend« diese Sitte oder vielmehr Unsitte einreihen würde, und halten es daher schon allein von diesem Gesichtspunkte aus für an der Zeit, die Frage der Einführung neuer Lehrbücher generell von Grund aus zu ändern.

Sprechsaal.

Zeitungsprämien.

(Vgl. Börsenblatt Nr. 291.)

Im Anschluß an die bezüglichen früheren Mitteilungen geben wir nachstehend folgende weitere Zeitungen und Institute bekannt, die zum diesjährigen Weihnachtsfeste Bücher als Prämien für ihre Kunden angekündigt haben. (Red.)

Lackowiz, der kleine Brehm | zu je 4 M., statt
und Samter, Buch der Erfindungen | je 10 M.,
(Verlag der Urania, Berlin):

Breslau: General-Anzeiger,
die Briefbeförderungsanstalt »Gansa«,
Heidelberg: Heidelberger Tageblatt,
Landsberg a/W.: Neumärkische Zeitung,
Mürnberg: General-Anzeiger.

- (1) Kürschner's Universal-Conversations-Lexikon (3 M.).
- (2) — Welt-Sprachen-Lexikon (3 M.).
- (3) — Der große Krieg 1870/71 (3 M. 50 J.).

(Verlag von Hermann Hilger, Berlin):

Breslau: Briefbeförderungsanstalt »Gansa« (1) (2),
Cassel: Casseler Stadtanzeiger (Hessische Morgenzeitung) (1) (2),
Gresfeld: General-Anzeiger (1) (2),

Dresden: Dresdner Nachrichten (1) (3),
Erlangen: Erlanger Tagblatt (1) (2),
Kiel: Kieler Neueste Nachrichten und General-Anzeiger für Schleswig-Holstein (3),
Kieler Zeitung (1) (2),
Landsberg a/W.: Neumärkische Zeitung (1) (2),
Leipzig: Leipziger Neueste Nachrichten (1) (2),
Ludwigshafen a/Rh.: General-Anzeiger (1) (2),
Neustrelitz: Mecklenburg-Strelitzer Landeszeitung (1) (2),
Oldenburg: Nachrichten für Stadt und Land Oldenburg (1) (2),
Schweidnitz: Schlesiensches Tageblatt (1) (2),
Stettin: Briefbeförderungs-Anstalt »Gansa« (1) (2),
Würzburg: Neue Würzburger Zeitung (1) (2).

Litterarischer Volksschatz. 10 gebundene Bände Klassiker für zusammen 5 M. (Verlag: Litterarisches Verlagshaus O. Schreyer, Leipzig—New-York.)

Kiel: Kieler Neueste Nachrichten und General-Anzeiger für Schleswig-Holstein.

Bücherbettel in Bergen.

Mit einer neuen Art von Bücherbettel sind soeben einige Stuttgarter Kollegen heimgesucht worden. Ein angeblicher stud. phil.